

**II-4478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/112-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 13. Jänner 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

1955 IAB

1992 -01- 14

ZU 1960 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1960/J-NR/91, betreffend das Standortkonzept der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Motter und Genossen am 14. November 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche anderen österreichischen Universitäten haben Standortkonzepte bisher erarbeitet und wie sehen sie im einzelnen aus bzw. welche Kosten entstehen bei Realisierung für die Republik Österreich?

Antwort:

Standortkonzepte unterschiedlichen Schärfegrades liegen für alle österreichischen Universitäten und Hochschulen vor. Sie wurden teils von diesen selbst erarbeitet, teils im Bundesauftrag entwickelt und mit den Universitäten und Kunsthochschulen abgestimmt.

2. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegenüber dem konkreten Standortkonzept der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ein bzw. welche Chancen auf Realisierung hat es?

Antwort:

Zum Standortkonzept, das in der Grundtendenz richtig ist, das heißt, den Gegebenheiten Innsbrucks Rechnung trägt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 19. Dezember 1990 der Universität Innsbruck die in der Beilage angeschlossene Mitteilung zugehen lassen.

3. Welche Kosten entstehen aus dem Standortkonzept der Universität Innsbruck?

Antwort:

Aus der Erarbeitung des Standortkonzeptes selbst entstehen im wesentlichen interne Kosten durch die Arbeit und Mühewaltung der beteiligten Universitätsangehörigen.

4. Welche Räumlichkeiten, die derzeit von der Universität Innsbruck benutzt werden, könnten durch die Realisierung des Standortkonzeptes einer anderwärtigen Verwendung zugeführt werden und welche Einsparungen würden sich daraus ergeben?

Antwort:

Aufgegeben, das heißt nicht weiter für universitäre Zwecke verwendet werden, könnten im Zuge der Realisierung des Standortkonzeptes allenfalls diverse Mietobjekte. Die Einsparung würde sich im wesentlichen aus dem Mietzins und der Vermeidung vermehrter Verwaltungsaufwendungen aus der Dislozierung ergeben.

Derzeit ist es aber sicher zu früh, Schillingbeträge zu nennen.

- 3 -

5. Gibt es bereits konkrete Ergebnisse des von Universitätsprofessor Dr. Henschka auszuarbeitenden Masterplans bzw. wann ist mit endgültigen Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Dazu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen; ein Antrag im Sinne von Punkt 5./c) des Erlasses vom 19. Dezember 1990 liegt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch nicht vor.

6. Welche finanziellen Leistungen sind von seiten der Gebietskörperschaften Land Tirol und Stadt Innsbruck zur Verwirklichung des Standortkonzepts zu erwarten?

Antwort:

Angebote der Gebietskörperschaften Land Tirol und Stadt Innsbruck zur Mitfinanzierung des Standortkonzeptes liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht vor, doch wären solche zweifellos sehr erwünscht.

Beilage

Der Bundesminister:



BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Abschnitt

B M
W F

Beilage

Zl. 30.138/18-9/90

Herrn Rektor der
Universität Innsbruck
O. Universitätsprofessor
Dr. Rainer SPRUNG
Innrain 52
6020 Innsbruck

Sachbearbeiter:
Dr. Leicht
Telefon 53120-4279
Telefax 53120-4482

A-1011 WIEN
MINORITENPLATZ 5
TEL. (0222) 531 20-0

Univ. Innsbruck, "Masterplan"

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bezieht sich auf den do. Antrag vom 19. Juli 1990, Zl. 20000/44-90, und teilt mit, daß es die Absicht der Universität Innsbruck, für ihre Entwicklung einen "Masterplan" zu erstellen, grundsätzlich begrüßt.

Allerdings müßte ein solcher "Masterplan" aus mehreren logisch verknüpften Abschnitten bestehen, und zwar:

1. Zielvorstellung über die wissenschaftliche Organisation der Universität, d.h. das Angebot an Studienmöglichkeiten und die beabsichtigten Forschungsschwerpunkte;
2. die zur etappenweisen Verfolgung und Realisierung dieses Zieles erforderlichen organisatorischen Maßnahmen;
3. eine organisatorische und ressourcenbezogene Aufstellung des Ist-Standes und die zur Erreichung des Soll-Standes gemäß Punkt 1. und 2. erforderlichen immateriellen und materiellen Maßnahmen;
4. Erstellung eines Investitionsprogrammes für Immobilien und Mobilien mit den Abschnitten Umnutzung, Nachnutzung und Neuschaffung;

- 2 -

5. ein Planstellenbenennungs- und -besetzungsprogramm;

Soferne die Universität Innsbruck der Meinung ist, daß ein solcher Zielplan mit konsekutiver Realisierungsmöglichkeit als gemeinsames Werk in Angriff genommen, beschlossen und in passenden Abständen evaluiert werden soll, wird gebeten

- a) ein möglichst personenkontinuierliches Team aus Universitätsangehörigen zu bilden, dieses mit Vertrauen und Handlungsfähigkeit auszustatten;
- b) Vorschläge für die Installierung einer Geschäftsführung für dieses Team zu erarbeiten;
- c) die inhaltliche und abschnittsbezogene Grundstruktur des "Masterplanes" zu beraten zu beschließen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen;
- d) Vorschläge für das Zusammenwirken Universitätsteam - Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (unter Ein-schluß der sonst mitbeteiligten Ämter und Zentralstellen) zu erstatten.

Wien, 19. Dezember 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Frühauf

Für die Richtigkeit
der Aufbereitung:
Sch